

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 52

**Artikel:** Erhebung über den Nutzholzverbrauch in der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582470>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Umbau einer Anstalt im Emmental.** Die Generalversammlung der Ersparniskasse des Amtsbezirkles Signau beschloß eine Spende von 100,000 Fr. an die oberemmentalishe Armenverpflegungsanstalt Bärtau bei Langnau für notwendige Umbauten und Verbesserungen.

**Erhaltung des Schlosses Beromünster** (Lucern). Für die Erhaltung des Schlosses Beromünster, der aus dem Jahre 1470 stammenden ersten Buchdruckerei der Schweiz, ist ein Verein Heimatmuseum Beromünster gegründet worden. Die Bauarbeiten beginnen in diesem Frühjahr.

**Renovationen im Bürgerasyl in Glarus.** (Korr.) Die Bürgergemeinde-Versammlung Glarus stimmte dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu, der Bürgerasyl-Direktion einen Kredit von Fr. 15,000 zu gewähren zur Vornahme von notwendig gewordenen Renovationen im Bürgerasyl. Die Arbeiten sollen so rasch wie möglich ausgeführt werden.

**Bauwesen in Näfels** (Glarus). (Korresp.) Herr Melchior Gallati, Friedheim, in Näfels, hat im obern Senden neben Herrn J. Hauser-Worni, einen größern Komplex Boden erworben zum Bau eines Wohn- und Geschäftshauses.

**Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Krankenhaus in Wallenstadt** sind beendet.

**Umbau des Hauptpostgebäudes in Basel.** Der Bundesrat hat die Botschaft über den Umbau des Hauptpostgebäudes Basel für Einrichtung einer neuen automatischen Telephonzentrale genehmigt. Der verlangte Kredit beläuft sich auf 685,000 Franken.

**„Florentinum“ in Arosa** (Graubünden). (Korresp.) An die vom Institut der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl (Schwyz) projektierte Heilstätte „Florentinum“ in Arosa, welche in einem Kostenbetrag von einer Million Franken zur Ausführung kommen soll, sichert das eidgenössische Departement des Innern, auf Grund des eidgenössischen Tuberkulosegesetzes einen Bundesbeitrag von Fr. 89,286 Fr. zu.

## Erhebung über den Nutzholzverbrauch in der Schweiz.

Aus den jährlich erscheinenden Hefthen der „Schweizerischen Forststatistik“ kann entnommen werden, daß in unserem Lande pro Kopf der Bevölkerung jährlich annähernd 1 m<sup>3</sup>, im ganzen also 3,5—4 Millionen m<sup>3</sup> Holz verbraucht werden. Da dieser Verbrauch nur zu etwa ¾ durch die einheimische Produktion gedeckt wird, sind wir in Bezug auf die Holzversorgung in ziemlich erheblichem Umfange vom Ausland abhängig.

Aber diese Abhängigkeit ist nicht für alle Landesteile dieselbe. In einzelnen waldreichen Gegenden des Jura z. B. übersteigt die Eigenproduktion den Bedarf stark, so daß ein Teil des jährlich anfallenden Holzes in andere Kantone oder gar über die Grenze ins Ausland abgeschoben werden muß. Das Verhältnis zwischen Eigenproduktion und Bedarf ist aber auch nicht für alle Holzarten und nicht für alle Sortimente dasselbe.

Nicht immer hat die Entwicklung der Holzindustrie diesen Unstimmigkeiten zwischen Angebot und Nachfrage Rechnung getragen. So sind namentlich in den Kriegsjahren, durch die damaligen Verdienstmöglichkeiten beeinflußt, viele Neugründungen und Betriebserweiterungen ohne Rücksicht auf die in normalen Zeiten bestehenden Verhältnisse erfolgt. Zahlreiche Unternehmen haben heute noch unter den Folgen der damals begangenen

Fehler zu leiden und deshalb auch große Mühe den immer schärfer werdenden Kampf ums Dasein mit Erfolg zu bestehen.

Eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse der einzelnen Landesteile wird auch die Waldwirtschaft anstreben müssen. Ihr sind aber durch Klima und Boden ziemlich enge Grenzen der Entwicklung gezogen. Dazu kommt noch der Umstand, daß alle waldbaulichen Maßnahmen erst nach Jahrzehnten zur vollen Auswirkung kommen, zu einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse vielleicht wieder ganz andere sein werden als heute.

Wenn auch in Zukunft der Staat wird trachten müssen, durch das Mittel der Zölle und anderer wirtschaftlichen Maßnahmen, Holzproduzenten und Holzkonsumanten den notwendigen Schutz zu verschaffen, so wird es doch vor allem Aufgabe der direkt beteiligten Kreise sein, alle diejenigen Vorleihen zu treffen, die geeignet sind, den Betrieb rationeller zu gestalten und die Absatzmöglichkeiten zu mehren, um so der großen Konkurrenz im Ausland und im Inland mit Erfolg begegnen zu können.

Alle Maßnahmen müssen aber, wenn sie dauernd von Erfolg begleitet sein sollen, sich auf eine genaue Kenntnis der in der Waldwirtschaft und in der Holzindustrie bestehenden Verhältnisse stützen können. Leider besitzen wir darüber nicht genügend zuverlässige Angaben, so daß bis heute vielfach auf bloße Vermutungen abgestellt werden mußte.

Es ist deshalb auch sehr verständlich, daß der „Schweiz. Verband für Waldwirtschaft“, der „Schweiz. Forstverein“ und der „Schweiz. Holzindustrieverband“ dem Bundesrat das Gesuch unterbreitet haben, es möchte durch statistische Erhebungen die Produktion und der Verbrauch von Nutzholz in der Schweiz festgestellt werden.

Die Gründe, die zu diesem Begehrten führten, wurden in der Eingabe der erwähnten Verbände wie folgt umschrieben:

„Der Initiative des schweizerischen Forstvereins im Jahre 1906 war es zu verdanken, daß seinerzeit eine Enquête über Produktion und Verbrauch an Holz durch die schweizerische Forststatistik durchgeführt wurde. Als Frucht jener Anregung erschien im Jahre 1912 eine erste Arbeit der schweizerischen Forststatistik über die Produktionsverhältnisse der schweizerischen Waldungen, welcher 1914 auf die schweizerische Landesausstellung hin weitere Studien über den Verbrauch, insbesondere über den Bedarf der holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe folgten. Trotz mancher bei der ersten Verarbeitung unvermeidlicher Mängel war die Veröffentlichung ungemein wertvoll.“

Leider aber waren, kaum erschienen, diese Erhebungen durch die Entwicklung der Kriegsjahre wieder überholt und sind heute teilweise veraltet. Man weiß, daß sich namentlich in maschineller Hinsicht und technischer Leistungsfähigkeit die Holzindustrie bedeutend entwickelt hat. Wir sind demnach heute nicht mehr über das Verhältnis zwischen industrieller Leistungsfähigkeit und Produktion unterrichtet, weder für das Land in seiner Gesamtheit, noch für die einzelnen Landesteile. Wir sind nicht mehr genau darüber orientiert, bis zu welchen Mengen wir das Holz aus dem Ausland beziehen müssen, oder bis zu welchem Grade es durch die eigene sich stetig steigernde Produktion zu ersetzen ist. Vor allem sind wir ungenügend über die örtliche Verteilung des Bedarfes orientiert. All dies ist aber für die Entwicklung des schweizerischen Holzhandels überaus wichtig. Sowohl die Holzindustrie, wie auch die Forstwirtschaft müssen sich auf die Kenntnis dieser Verhältnisse einstellen können.“

Aus verschiedenen Gründen, die in der Hauptsache mit der im August vorigen Jahres vorgenommenen Betriebszählung im Zusammenhang stehen, mußte die schon im Herbst 1927 vom Bundesrat beschlossene Erhebung immer wieder verschoben werden. Sie soll nun im April dieses Jahres zur Durchführung gelangen. Über die Produktion unserer öffentlichen Waldungen besitzen wir schon ziemlich eingehende und zuverlässige Zahlen, während über die Privatwaldungen nur sehr lückenhafte Angaben zur Verfügung stehen. Die Resultate der Betriebszählung vom Herbst 1929 werden aber eine wertvolle Ergänzung bilden, so daß auf weitergehende Erhebungen über unsere Waldungen verzichtet werden kann.

Dagegen wird nun im Laufe des Monats April allen Betrieben des Holzhandels, des Baugewerbes und der Holzverarbeitung, durch Vermittlung der Kantone, ein Fragebogen zugeschickt werden, der dann direkt, also unter Umgehung der Gemeinde- und Kantonsbehörden, spätestens acht Tage nach dem Empfang, sorgfältig ausgefüllt und vom Betriebsleiter unterzeichnet, an das eidgenössische statistische Amt in Bern gesandt werden muß. Durch die direkte Zuführung an das eidgenössische statistische Amt werden die Kantone von einer unnötigen Mehrarbeit entlastet und gleichzeitig allfällige Beurichtigungen wegen missbräuchlicher Verwendung der Angaben, namentlich zu Steuerzwecken, beseitigt.

Die Adressen derjenigen Betriebe, die Rundholz verbrauchen, sind an Hand des schweizerischen Bauadreßbuches ermittelt und zusammengestellt worden. Das Verzeichnis wurde nachträglich durch die kantonalen Oberforstämter noch überprüft und zuletzt ergänzt auf Grund der durch die Betriebszählung ermittelten Adressen. Sollte aber aus Versehen einem holzverbrauchenden Betrieb kein Formular zugekommen sein, so kann ein solches beim kantonalen Oberforstamt bezogen werden.

Der Fragebogen, wie er aus zahlreichen Beratungen mit den Verbandsorganisationen der Waldwirtschaft, des Baugewerbes und der verschiedenen Zweige der Holzverarbeitung hervorgegangen ist, verlangt Aufschluß über das während des letzten Betriebsjahres bezogene Rundholz, sowie über die im betreffenden Betrieb vorhandenen wichtigern maschinellen Anlagen. Dem Bestreben, das Schema möglichst einfach zu gestalten, mußten zu weitgehende Wünsche einzelner Betriebskategorien geopfert werden. Gleichwohl ist es gelungen, ein Formular aufzustellen, das von den Vertretern aller Beteiligten gutgeheißen werden konnte.

Dem Fragebogen ist eine kurzgefaßte Wegleitung beigelegt, die darüber orientieren soll, wie das Formular ausgefüllt werden muß. Es erscheint aber gleichwohl angezeigt, auch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sich, um Doppelzählungen zu vermeiden, die Erhebung auf das in rohem Zustand bezogene Rundholz beschränkt. Demnach soll alles Holz, das in vorgearbeitetem und verarbeitetem Zustand gekauft worden ist, wie Balken, behauene und gesägte Schwellen, Bretter, Latten, Sperrplatten, Parkettbriemen, Fourniere, sowie alles Holz, das als Brennholz Verwendung findet, auf dem Fragebogen nicht angeführt werden.

Dass ohne eine verständnisvolle und willige Mitarbeit seitens aller beteiligten Kreise diese so wichtige Erhebung keine brauchbaren Resultate zeitigen kann, ist ohne weiteres klar. Es geht daher an alle Betriebe des Holzhandels, des Baugewerbes und der Holzverarbeitung die dringende Bitte, den Fragebogen sorgfältig auszufüllen und denselben innerhalb der festgesetzten Frist an das eidgenössische statistische Amt weiterzuleiten.

Die kantonalen Regierungen haben mit einer verdankenswerten Bereitwilligkeit der Erhebung ebenfalls

weitgehende Unterstützung zugesichert. In den meisten Kantonen ist das Kantonsoberforstamt beauftragt worden, im Einvernehmen mit den eidg. Behörden, die für ein sicheres Gelingen des Unternehmens notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß auch das Forstpersonal sich der ihm zugemuteten Arbeit, die ja in hohem Maße auch im Interesse der Waldwirtschaft getan werden muß, willig unterziehen werde. Möge nun das begonnene Werk glücklich zu Ende geführt werden und die gehegten Erwartungen voll und ganz erfüllen. Dies würde allen Beteiligten sicherlich die schönste Anerkennung für die geleistete Arbeit sein.

## Schwitzwasser am Mauerwerk der Wohnhäuser.

(Korrespondenz.)

Über feuchte Mauern und Vorbeugungs- bzw. Abhilfemaßnahmen ist im „Schweiz. Baublatt“ schon mehrmals geschrieben worden. Eine beachtenswerte Ergänzung bilden die Ausführungen von Ingenieur Richard Flügge, Wittenberg, in der „Deutschen Bauzeitung“ über den in der Überschrift genannten Nachteil mancher Häuser. Wir entnehmen dieser Abhandlung:

### Allgemeines über Mauerfeuchtigkeit.

Die Mauerfeuchtigkeit ist ein ungebeterter, aber leider gar zu häufig erscheinender Gast der Wohnhäuser. Sie verstärkt den Wärmedurchgang der Wände, schwächt die Zimmerluft mit Feuchtigkeit, vergrößert deren Wärmeleitfähigkeit, verursacht vermehrten Brennstoffbedarf, entzieht dem menschlichen Körper in erhöhtem Maße Wärme, läßt daher kein Gefühl angenehmer Zimmerwärmung auskommen und nimmt jeder Wohnung die Behaglichkeit. Sie erzeugt nasse Flecke auf den Wänden, löst die Tapetierung, verdirt die Anstriche, bietet Nistgelegenheit für Schimmel und Hauschwamm, zerstört das Gefüge der Wandbilder, beschädigt die Furniere der Möbel, zerrigt Stockwerden an Stoffen und Fäulniserscheinungen an hölzernen Gegenständen, erfüllt die Zimmerluft mit dem Modergeruch von allerlei Bakterien und ist die Ursache vieler Erkrankungen. Tausende von Menschen haben Anlaß, rheumatische Erkrankungs- und andere Krankheiten auf den ungesunden Zustand solcher Wohnungen zurückzuführen. In Mengen siechen sie vorzeitig dahin, weil sie nicht der ungesunden Umgebung solcher Wohnungen entzogen werden konnten. Die Verhinderung der Entstehung oder die nachträgliche Beseitigung der vorhandenen Mauerwerksfeuchtigkeit ist daher überaus notwendig.

Von den mancherlei Ursachen, auf die sie zurückgeführt werden kann, soll an dieser Stelle nur das Schwitzwasser betrachtet werden, das insbesondere darum besonderes Interesse finden dürfte, weil sein Vorhandensein oft nicht vermutet wird.

### Das Wesen des Schwitzwassers.

Schwitzwasser scheidet aus der Zimmerluft aus und wird beispielsweise sichtbar, wenn die Fensterscheiben eines Zimmers sich beschlagen. Der die Scheiben un durchsichtig machende Beschlag besteht aus kleinen, eng nebeneinander liegenden Wasserblaschen, die sich oft zu Wassertropfen sammeln, an Scheiben und Rahmen herablaufen und auf dem Fensterbrett als Pfütze stehenbleiben.

Die Luft enthält stets eine gewisse, bald eine größere, bald eine kleinere Wassermenge im gasförmigen Zustande. Sie kann anderseits hierauf im Höchtfalle nur ein ganz bestimmtes Maß aufnehmen, und zwar wächst diese tragbare Höchstmenge mit zunehmender Lufttemperatur. Ist